



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

**59. Sitzung vom Dienstag, 10. November 2020**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Saladin Patrick, Firma Gruner Böhlinger AG (Trakt. 2) Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 3)  Asper Bea, Wochenblatt
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                  |   |
|----|------------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>530   | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung Protokoll   |
| 2  | 7.5.2<br>531     | Gewässer<br>Gewässerverbauungen, Hochwasserschutz und Revitalisierung<br>Talbüchli, Umsetzung Gefahrenkarte<br>Talbüchli: Sanierung / Renaturierung Informationen zum Projekt     |
| 3  | 6.2.6<br>532     | Werkhof<br>Neubau Werkhof<br>Genehmigung Baukredit Neubau Werkhof, Salzsilo, Soleanlage<br>und Sammelstelle   |
| 4  | 7.0.5.1<br>533   | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt<br>Wydenweg: Kostenanpassung Ersatz Wasserleitung, Sanierung<br>Strassenbelag und Ersatz öffentliche Beleuchtung                                |
| 5  | 9.1.2<br>534     | Budgetierung, Nachtragskredite<br>Budget 2021: Genehmigung und Verabschiedung zuhanden GV   |
| 6  | 6.1.2<br>535     | Gemeindestrassen<br>Schulwegsicherheit: Vergabe Zusatzauftrag   |
| 7  | 7.9.0.2<br>536   | Gemeinderecht<br>Baubewilligungsgebührenreglement: Genehmigung und Verabschiedung zuhanden GV   |
| 8  | 0.1.2.0<br>537   | Konstituierung<br>Vergrößerung Gemeinderat / Professionalisierung   |
| 9  | 4.5.1.0<br>538   | Pandemievorsorge, ansteckende Krankheiten<br>Pandemie<br>a) Durchführung Blauen Berglauf 2021<br>b) Veranstaltungen Positionierung Gemeinderat<br>c) Vermietung öffentlicher Raum |
| 10 | 0.1.1.0<br>539   | Einberufung<br>Einberufung einer Gemeindeversammlung  |
| 11 | 0.1.2.9<br>540   | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 12 | 5.8.6.0<br>541   | Unterkünfte<br>Asylunterkünfte: Grundsatzentscheid Gemeinderat (vertraulich)  |
| 13 | 0.2.2.3.2<br>542 | Hauswart-/Reinigungsdienst<br>Festanstellung Beatrice Kaiser (vertraulich)  |
| 14 | 0.1.2.9<br>543   | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen<br>(vertraulich)  |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>530</b>	<b>Genehmigung Protokoll</b>

Die Protokolle vom 20. und 27. Oktober 2020 werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

Traktandenliste:

Samantha Benito Gaberthüel beantragt, nicht auf Traktandum 8 «Vergrösserung Gemeinderat / Professionalisierung» einzutreten.

Brigitte Stöckli Oser unterstützt diesen Antrag. Es sei jedoch unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht.

Felix Schenker plädiert für ein Rückstellen des Antrages, da aus seiner Sicht eine Vernehmlassung nötig ist.

Thomas Zeis möchte ausreichend Zeit haben, dieses Geschäft ausführlich zu diskutieren.

Domenik Schuppli hat vor über zwei Jahren ganz klar signalisiert, dass sein Ressort eine enorme Zeitbelastung darstellt. Seiner Meinung nach muss dieses Geschäft zwingend vor den Erneuerungswahlen, welche im 2021 anstehen, behandelt werden.

Peter Gubser wünscht, dass vorgängig die Parteien angehört werden.

Andrea Meppiel ist der Meinung, dass eine Professionalisierung eine Entlastung bringen würde.

Beschluss:

Dem Antrag von Samantha Benito Gaberthüel wird mit 4 Ja und 2 Gegenstimmen stattgegeben.

7.5.2	Gewässer
<b>531</b>	<b>Gewässerverbauungen, Hochwasserschutz und Revitalisierung Talbächli, Umsetzung Gefahrenkarte Talbachli: Sanierung / Renaturierung Informationen zum Projekt</b>

An der Sitzung vom 20. Oktober 2020 wurde dem Gemeinderat beantragt, für das Projekt Talbächli (Gewässerverbauung, Hochwasserschutz und Revitalisierung, Umsetzung Gefahrenkarte) im Budget 2021 der Investitionsrechnung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 290'000.-- aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat die Beschlussfassung vertagt, da er detailliertere Informationen zu diesem Projekt wünschte.

Patrick Saladin, Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG, Oberwil, erläutert anhand einer PowerPointPräsentation die Ausgangslage, die Massnahmen, die Kosten und den Terminplan.

### **Ausgangslage:**

- ungenügende Abflusskapazität → Wasser tritt auf Talstrasse aus
- Einlaufbereich des Hochwasserschutzkanals weist Defizite bezüglich Tauglichkeit und Unterhalt auf
- der gedrosselte Bachlauf weist ein ungenügendes Abflussprofil auf
- der gedrosselte Bach soll revitalisiert werden
- Oberflächenabfluss vom St. Annafeld gefährdet eine Scheune, Gewerbe- und Wohngebiet.

### **Massnahmen:**

- Renaturierung des offenen Talbächli im Bereich der öffentlichen Parz. 90193
- Renaturierung des offenen Talbächli auf Parzelle 2954 (Recticel Bedding AG) zwischen bestehender Ufermauer und Parzellengrenze
- Schüttung eines niederen Damms (Höhe 5-40 cm) an der Grenze zu Parzelle 5074.
- Ufersicherung gegenüber der Talstrasse
- Lokales Aufschütten um 10-15 cm des unteren Hochwasserschutzdammes oberhalb der Gewerbezone
- Naturnahe Bepflanzung
- Wiederherstellen des Abflussprofils bei der Brücke «K Services», Sohlabenkung um ca. 20 cm
- Wiederherstellen des Abflussprofils und Absenken der Sohle im Bereich des Einlaufbauwerks

### **Kosten:**

- Die Kostenschätzung +/- 30% ergibt Kosten von rund CHF 270'000.-- (inkl. MwSt.).
- Ein genauer Kostenteiler zwischen Gemeinde, Kanton und Bund muss noch definiert werden.
- Vorgesehen sind folgende Beiträge von Kanton/Bund:
  - 65% → Hochwasserschutz
  - 90% → Revitalisierung

### **Termine:**

- Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen, vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020
- Baubeginn ab 15. März 2021
- Dauer ca. 3 Monate

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 290'000.-- für die Massnahmen Hochwasserschutz und Revitalisierung im Investitionsbudget 2021 aufzunehmen und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung.

6.2.6	Werkhof
<b>532</b>	<b>Neubau Werkhof Genehmigung Baukredit Neubau Werkhof, Salzsilo, Soleanlage und Sammelstelle</b>

An der Sitzung vom 22. September 2020 hat der Gemeinderat den Variantenentscheid zugunsten eines Neubaus in Stahl gesprochen. An dieser Sitzung sind noch Fragen bezüglich Nutzungsflächen, Kosteneinsparungen und Detailkosten aufgetreten. Die Werkkommission hat in der Zwischenzeit diese Fragen geklärt.

Zudem fanden zusätzliche Gespräche mit der Energie- und Umweltkommission (EUK), der Bau- und Planungskommission (BPK) und dem Verein für Kultur und Geschichte statt.

Aktuell hat der Werkhof eine Fläche von 845 m<sup>2</sup>, verteilt auf die vier Standorte, zur Verfügung. Mit dem Neubau sind es gesamthaft 1'184 m<sup>2</sup>. Darin enthalten sind die Lager- und Büroflächen. Diese Fläche deckt das erfahrungsgemässe zukünftige Wachstum des Werkhofes für die kommenden 30 – 40 Jahre ab.

Fragen / Gedanken / Anregungen:

- Hat man sich hinsichtlich der Verkehrsfläche im UG Gedanken gemacht?
- Was passiert mit den frei werdenden Flächen im Holzschopf, Untergeschoss des Primarschulhauses in Hofstetten und Schopf Sternenbergstrasse?
- Der Rat ist etwas überrascht, wie grosszügig der Verein für Kultur und Geschichte nun doch noch in das Projekt miteinbezogen wird.
- Muss das Mietobjekt (Neuer Weg) in den Ursprungzustand zurückgebaut werden?
- Wie setzt sich das Honorar zusammen?
- Die Grüngutsammelstelle ist nun fix im Projekt enthalten. Der Gemeinderat hat bisher jedoch keine weiteren Informationen erhalten.
- Wieso werden die Geräte/Maschinen des Vereins für Kultur und Geschichte nicht in der Pfarrgasse 10 eingestellt? Es wurde damals kommuniziert, dass die Nutzung ohne weiteren Kosten möglich sei.
- Können andere Architekten dieses Projekt übernehmen?
- Müssen die Architekturleistungen ausgeschrieben werden?
- Ist die Ausfahrt auf die Kantonsstrasse zulässig?
- Die Frage bezüglich Ausfahrt ist berechtigt. Nur weil es heute schon so gemacht wird, bedeutet noch lange nicht, dass es auch zulässig ist.
- Es löst Befremden aus, dass davon gesprochen wird, die Bauverwaltung temporär in den beiden Büros im Obergeschoss unterzubringen. Das erweckt den Anschein, es werde krampfhaft versucht die Flächen zu befüllen.
- Hoch gelobt wird die Effizienz. Werden auch Ressourcen frei?

Antworten:

1. Die Verkehrsflächen werden zum Manövrieren benötigt. Die Flächen wurden so bemessen, dass es von der Länge und der Breite her einwandfrei funktioniert. Ebenso werden die SIA-Vorschriften eingehalten.
2. Der Verein Kultur und Geschichte wird die grösseren Maschinen im Holzschopf einstellen. Das zugemietete Lager in Metzerlen wird aufgelöst.
3. Die Gemeinde hat damals entschieden den gesamten Bestand der Gerätesammlung «Oser» zu übernehmen. Dieser Verantwortung muss Rechnung getragen werden. Zudem können mit dem neuen Werkhof Mietkosten in der Höhe von CHF 66'700.- eingespart werden.

4. Dies wurde noch nicht geklärt. Es sollten jedoch keine zusätzlichen Kosten anfallen.
5. Das Honorar berechnet sich aus der Bausumme.
6. Das Angebot «Grüngutsammlung» wurde von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Flüh sehr gut aufgenommen. Die Daten aus der Testphase wurden noch nicht ausgewertet. Die Verkehrsführung muss beim definitiven Projekt angesehen werden. Bis zur Gemeindeversammlung sollten die Zahlen vorliegen.
7. Es wurde informiert, dass die Asylsuchenden sofort einziehen können, da bei den Wohnungen keine Investitionen notwendig sind. Der übrige Gebäudeteil muss angesehen werden.
8. Es ist fraglich, ob andere Architekten bereit sind, dieses Projekt telquel zu übernehmen.
9. Dies muss noch geklärt werden. Wenn dies der Fall ist, wird im Einladungsverfahren ausgeschrieben.
10. Das ist bereits heute der Fall.
11. Die Anfrage an den Kanton wurde noch nicht gemacht.
12. ---
13. Die eingesparte Zeit kann im Grün- und Strassenunterhalt eingesetzt werden. Ziel ist es, den Aufwand für Drittleistungen in diesen Bereichen zu reduzieren – zumindest nicht zu erhöhen.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat:

1. Den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 5'650'000.-- (CHF 104'000.-- zu Lasten Abfallbewirtschaftung und CHF 5'546'000.-- zu Lasten Strasse) für den Neubau des Werkhofes, Salzsilo, Soleanlage sowie Sammelstelle zu genehmigen und
2. Das Projekt und den Ausführungskredit der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 zur Genehmigung vorzulegen.

Bruno Benz macht darauf aufmerksam, dass für den Bau des Werkhofes Finanzvermögen (unbebautes Land) ins Verwaltungsvermögen umgelagert werden muss.

Ein Teil der Gemeinderäte haben den Eindruck, es gehe nun nach dem Motto «Vogel friss oder stirb». Vermisst werden verschiedene Varianten. So z.B. fehle die Variante Holzbau. Es seien auch noch einige Fragen offen.

Marc Hermann, Präsident Werkkommission, antwortet, von einem Holzbau werde abgeraten, da dieser in der Ausführung und im Unterhalt teurer wäre. Der Werkhof werde für die Nutzer erstellt. Die Mitarbeitenden Technischer Dienst haben sich intensiv mit dem Neubau auseinandergesetzt. Die Bedürfnisse sind klar.

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und 2 Enthaltungen den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 5'650'000.-- im Budget der Investitionsrechnung verteilt auf die Jahre 2021 – 2023, aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt und den Ausführungskredit der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 zur Genehmigung vorzulegen.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
<b>533</b>	<b>Wydenweg: Kostenanpassung Ersatz Wasserleitung, Sanierung Strassenbelag und Ersatz öffentliche Beleuchtung</b>

An der Sitzung vom 20. Oktober 2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Projekt Ersatz Wasserleitung, Sanierung Strassenbelag inkl. Ersatz der öffentlichen Beleuchtung im Budget 2021 der Investitionsrechnung aufzunehmen.

Im Nachtrag an die Sitzung gab das Ingenieurbüro Gruner Böhringer AG Korrekturen zum Kostenvoranschlag bekannt. Der Gesamtkredit erhöht sich um CHF 60'000.--. Daher wird dieses Geschäft dem Gemeinderat nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

Neu sind die Kosten, inkl. Mehrwertsteuer, für die Sanierungsarbeiten folgende:

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.40

Baumeisterarbeiten (Graben)	202'875.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	90'000.00
Nebearbeiten	15'000.00
Projekt- und Bauleitung	29'300.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>29'825.00</u>
<b>Total Wasserleitung</b>	<b>367'700.00</b>

=====

Strassenbau, Konto 6150.5010.19

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	468'000.00
Öffentliche Beleuchtung	30'000.00
Nebearbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	30'000.00
Projekt- und Bauleitung	63'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>53'000.00</u>
<b>Total Strassenbau und Beleuchtung</b>	<b>644'000.00</b>

=====

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat das Projekt im Investitionsbudget 2021 aufzunehmen und die Botschaft im Sinne eines Antrages der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Aufnahme des Projektes im Investitionsbudget 2021 und die Kredite der Gemeindeversammlung wie beantragt zur Genehmigung vorzulegen.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
<b>534</b>	<b>Budget 2021: Genehmigung und Verabschiedung zuhanden GV</b>

Das Budget 2021 wurde mit den am 27. Oktober 2020 besprochenen Änderungen und Ergänzungen vervollständigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 18'917'016, einem Ertrag von CHF 18'227'866 und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 689'150 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 5'337'606, Einnahmen von CHF 341'300 und einer Nettoinvestition von CHF 4'996'306 ab.

Erläuterungen, Anpassungen und Änderungen bei der Investitionsrechnung:

6150.5040.10: Diese Position wird mit der Übertragung des Grundstücks GB-Nr. 582 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen ergänzt. Somit beträgt für den Neubau Werkhof der im Budget 2021 einzustellende Betrag CHF 1'487'106.--.

Alle Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zum Buchwert des Finanzvermögens in die Investitionsrechnung zu übertragen (Buchwert: Bilanzwert vor Übertragung CHF 454'400.-- zuzüglich Neubewertung CHF 32'706.-- = CHF 487'106.-- /Gem. HRM2 Handbuch 14.6.6 Berechnungsgrundlage).

Dies hat zur Folge, dass sich die bestehenden Neubewertungsreserven für dieses Objekt auflösen. Daraus resultiert in der Bilanz ein neuer Wert bei den Neubewertungsreserven, welche ab 2021 über 5 Jahre als ausserordentlicher Ertrag aufgelöst werden.

Erläuterungen, Anpassungen und Änderungen bei der Erfolgsrechnung, welche noch nicht besprochen werden konnten:

Krankentaggeld: Reduktion um CHF 75'232.--. Der Kanton Solothurn hat für die Vergabe der Krankentaggeldversicherung eine Submission durchgeführt. Per Ende Jahr steht der Wechsel von der Helsana zur Visana an. Der Prämienatz wird sicher tiefer ausfallen als bisher (7.452%). Es wird mit einem Arbeitgeberanteil von 2.5% gerechnet.

2110.3612.01: Erhöhung um CHF 5'200.--; zusätzliche Lektionen der Lehrperson der 2. Kindergartenklasse in Flüh ab Sommer 2021.

2170.3010.00: An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat der Festanstellung von Beatrice Kaiser zugestimmt. Die Einreihung in die Lohnklasse wurde nochmals überprüft und angepasst.

2200.3636.00: Reduktion um CHF 48'000.--

Patrick Gamba erläutert die verschiedenen GIS und Werkkatasterpositionen:

6150.3130.03: CHF 2'000.-- für neues Modul Strassenzustandserfassung; CHF 7'000.-- für neues Modul für Werterhalt, Finanzplanung, Übersicht benötigte Kosten, Mehrjahresplanung

6150.3132.06: CHF 3'000.-- für Kleinaufträge an Gemeindeingenieur für Überprüfungen, Anfragen, Abklärungen



- 7101.3130.01: CHF 8'000.-- Nachführung Werkkataster; CHF 3'700.-- ordentliche Nachführung; CHF 7'000.-- für neues Modul für Werterhalt, Finanzplanung, Übersicht benötigte Kosten, Mehrjahresplanung
- 7101.3132.06: CHF 7'400.-- gem. Dienstleistungsvertrag; CHF 4'000.-- für Kleinaufträge an Gemeindeingenieur für Überprüfungen, Anfragen, Abklärungen
- 7201.3130.01: CHF 8'000.-- Nachführung Werkkataster; CHF 7'500.-- Datenstruktur Siedlungsentwässerung (einmalig) gemäss Kantonsvorgabe für das Einrichten Datenschnittstelle Interlis 2, Umsetzen der Datenstruktur; CHF 5'500.-- für neues Modul Kanalfernsehaufnahmen, ab 2021 Beginn Kanal-TV-Aufnahmen, Übernahme der Daten ins Geoportal, CHF 2'800.-- ordentliche Nachführung; CHF 7'000.-- für neues Modul für Werterhalt, Finanzplanung, Übersicht benötigte Kosten, Mehrjahresplanung
- 7201.3132.06: CHF 7'400.-- gem. Dienstleistungsvertrag; CHF 3'000.-- für Kleinaufträge an Gemeindeingenieur für Überprüfungen, Anfragen, Abklärungen

Kosten GIS / Werkkataster / Dienstleistung GEO-Portal gem. Offerte Ingenieurbüro Jermann und Vergabebeschluss Gemeinderat vom 19. Februar 2019 CHF 37'300.-- exkl. MwSt. bzw. CHF 40'172.10 inkl. MwSt.

Budgetiert sind für die Dienstleistungen GEO-Portal CHF 46'000.--; Abweichung zur Offerte CHF 5'827.90. Patrick Gamba erklärt, dies rühre daher, dass mehr eingemessen wird und ein Teil der Dienstleistungen nach Aufwand abgerechnet wird.

Der Bauverwaltung sollen die zur Arbeit benötigten Werkzeuge zur Verfügung stehen. Felix Schenker stellt daher den Antrag, die Neubeschaffung der verschiedenen Module im Budget 2021 zu belassen und die restlichen Dienstleistungen gemäss Offerte anzupassen.

Beschluss:

6 Ja, eine Enthaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Budget 2021 im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

6.1.2	Gemeindestrassen
<b>535</b>	<b>Schulwegsicherheit: Vergabe Zusatzauftrag</b>

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2020 den Bericht zur Schulwegsicherheit zur Überarbeitung zurückgewiesen und den Wunsch geäußert, dass die Sicht der Schülerinnen und Schüler in den neuen, überarbeiteten Bericht einfließen soll.

In der Zwischenzeit liegt eine Richtofferte des Ingenieurbüros Pestalozzi & Stäheli GmbH, Basel, für die Überarbeitung des Berichts vor. Diese umfasst die Erhebung der Schulwege und der Schwachstellen in Zusammenarbeit mit den Schulen.

An derselben Sitzung hat der Gemeinderat zudem beschlossen, zugunsten der Schulwegsicherheit zwei Parkplätze vor der Mehrzweckhalle Mammut aufzuheben, vorausgesetzt die nachzuweisenden Pflichtparkplätze für das Areal Mammut und das Primarschulhaus sind vorhanden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Moment genau die benötigte Anzahl an Parkplätzen vorhanden ist. Daher wird vorerst auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet und der Abschlussbericht zur Schulwegsicherheit abgewartet. Anschliessend sollte die Erhebung abgeschlossen sein.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Büro Pestalozzi & Stäheli GmbH, Basel, den Zusatzauftrag zum Preis von CHF 15'570.-- inkl. MwSt. zu erteilen;
2. Auf die Aufhebung der beiden Parkplätze vor dem Mammut vorerst zu verzichten.

Beschlüsse:

1. 6 Ja, eine Enthaltung
2. 6 Ja, eine Enthaltung

7.9.0.2	Gemeinderecht
<b>536</b>	<b>Baubewilligungsgebührenreglement: Genehmigung und Verabschiedung zuhanden GV</b>

Die Änderungswünsche des Gemeinderates aus der Sitzung vom 20. Oktober 2020 sind in das Baubewilligungsgebührenreglement eingeflossen. Dem Gemeinderat liegt ein synoptischer Vergleich «bisher – neu» zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor.

Samantha Benito Gaberthüel stellt den Antrag erst über die Genehmigung abzustimmen, wenn das Reglement in der reinen Form vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag von Samantha Benito Gaberthüel wird mit 1 Ja und 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet mit 6 Ja und einer Gegenstimme das Baubewilligungsgebührenreglement im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.2.0	Konstituierung
<b>537</b>	<b>Vergrösserung Gemeinderat / Professionalisierung</b>

Der Gemeinderat hat beschlossen, an der heutigen Sitzung nicht auf dieses Traktandum einzutreten. Das Geschäft «Vergrösserung Gemeinderat / Professionalisierung» wird auf die Sitzung vom 17. November 2020 traktandiert.

4.5.1.0	Pandemievorsorge, ansteckende Krankheiten
<b>538</b>	<b>Pandemie</b> <b>a) Durchführung Blauen Berglauf 2021</b> <b>b) Veranstaltungen Positionierung Gemeinderat</b> <b>c) Vermietung öffentlicher Raum</b>

**a) Durchführung Blauen Berglauf 2021**

Seit einigen Jahren wird der Blauen Berglauf durch das OK «Blauen Berglauf» geplant und während den Sporttagen durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das OK ein erweitertes Schutzkonzept mit verschiedenen Pandemieszenarien ausgearbeitet und der Gemeinde zur Prüfung eingereicht. Das Krisenteam hat dieses sehr ausführliche Schutzkonzept geprüft.

Für die weitere Organisation braucht das OK Planungssicherheit. Es stellt sich nun die Frage, ob die Gemeinde als offizieller Laufveranstalter den «Blauen Berglauf» am 2. Mai 2021 durchführen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und 2 Enthaltungen die Durchführung des «Blauen Berglaufs» zu unterstützen.

**b) Veranstaltungen Positionierung Gemeinderat**

Aufgrund von COVID-19 ändern sich die Regeln, Verordnungen etc. innerhalb kurzer Zeit. Für Veranstalter von Gemeindeanlässen, wie Weihnachtsmarkt und Neujahrsapéro, ist dies eine schwierige Situation und die Gemeinde wird immer wieder angefragt, wie sie sich diesbezüglich positioniert.

Der Gemeinderat soll ein Signal setzen und für eine bestimmte Dauer die Durchführung von Gemeindeanlässen verbieten.

Felix Schenker stellt den Antrag, bis Ende Februar 2021 keine Gemeindeanlässe durchzuführen.

Beschluss:

Das Ratsgremium folgt einstimmig dem Antrag von Felix Schenker, vorbehältlich eines anderen Entscheides des Krisenteams.

**c) Vermietung öffentlicher Raum**

Gemäss kantonaler Verordnung können private Anlässe bis zu 30 Personen als Veranstaltung bewilligt werden, wenn sie in öffentlich zugänglichen Räumen stattfinden. Bedingungen: Einhaltung der BAG- sowie der kantonalen und kommunalen Verordnungen und Bestimmungen.

Felix Schenker stellt den Antrag, die Behandlung soll analog der Gemeindeanlässe erfolgen und die Vermietung von öffentlichem Raum bis Ende Februar 2021 ausgesetzt werden.

Beschluss:

Das Ratsgremium folgt einstimmig dem Antrag von Felix Schenker, vorbehältlich eines anderen Entscheides des Krisenteams.

0.1.1.0	Einberufung
<b>539</b>	<b>Einberufung einer Gemeindeversammlung</b>

Beschluss:

Die Budgetgemeinde wird auf den 15. Dezember 2020, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Totalrevision Baubewilligungsgebührenreglement – Neufassung unter Aufhebung der alten Bestimmungen (Fremdaufhebungen)
4. Genehmigung eines Gesamtkredites in der Höhe von CHF 5'650'000.-- verteilt auf die Jahre 2021 – 2023 für den Neubau Werkhof, Salzsilo, Soleanlage und Sammelstelle
5. Wydenweg:
  - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 367'700.-- (netto CHF 356'360.--) für den Ersatz der Wasserleitung
  - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 644'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 30'000.-- für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung
6. Talstrasse:
  - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'149'000.-- (netto CHF 1'060'500.--) für den Ersatz der Wasserleitung
  - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 260'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
7. Talbächli:

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 290'000.-- für die Massnahmen Hochwasserschutz und zur Revitalisierung des Talbächli
8. Budget 2021
  - 1.) Genehmigung der Erfolgsrechnung
  - 2.) Genehmigung der Investitionsrechnung
  - 3.) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
  - 4.) keine Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
  - 5.) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
  - 6.) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
  - 7.) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss Vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
  - 8.) Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2021 - 2031
9. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle, Bünweg 2, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Felix Schenker			5'
Traktandum 2:	Felix Schenker			5'
Traktandum 3:	Domenik Schuppli			15'
Traktandum 4:	Samantha Benito Gaberthüel			15'
Traktandum 5:	Samantha Benito Gaberthüel			10'
Traktandum 6:	Samantha Benito Gaberthüel			10'
Traktandum 7:	Samantha Benito Gaberthüel			15'
Traktandum 8:	Peter Gubser	Einleitung	}	30'
	Sonja Häner	Erläuterungen		
	Felix Schenker	Anträge		5'

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>540</b>	<b>Verschiedenes</b>

- **KELSAG**  
Felix Schenker informiert, dass diejenigen Gemeinden, welche eine Statutenrevision abgelehnt haben, wohl den Rechtsweg beschreiten werden. Es wird bemängelt, dass der Verwaltungsrat auf geforderte Änderungen nicht eingetreten ist.
- **Bildung**  
Andrea Meppiel informiert, dass die Kindergartenklassen kurze Ausflüge in den Wald unternehmen dürfen. Der Turnunterricht findet statt – der Schwimmunterricht hingegen nicht. Singen ist unter der Einhaltung des Abstandes von 3 m erlaubt.
- **Einsprache Baugesuch**  
Felix Schenker und Domenik Schuppli haben der Firma Stella Montana ein Gespräch angeboten.
- **Bauverwaltung**  
Die Firma Marti hat nach Erteilung des Zuschlags für die Treppensanierung eine Nachtragsofferte eingereicht. Patrick Gamba wird an einer der nächsten Sitzungen einen Antrag betreffend Vergabe vorlegen.
- **Zufahrt Bachweg Barriere**  
In der Zwischenzeit wurde eine Vereinbarung für die Schlüsselbenutzer ausgearbeitet. Diese wird zur Genehmigung an einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 21. Dezember 2020

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin